

Abkommen zwischen Österreich und Ukraine über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität

Univ.-Ass. Mag. Dr. Farsam Salimi

Gegenstand der Plenarberatungen des NR ist derzeit eine Regierungsvorlage für ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität.¹ Zur besseren Bekämpfung internationaler, insb organisierter Kriminalität (vgl Art 1) sieht das Abkommen neue Formen der polizeilichen Zusammenarbeit (vgl Art 2) durch Informationsaustausch, gegenseitige Unterstützung bei der Personen- oder Sachenfahndung sowie der Personenfeststellung und Identifizierung von Leichen vor (Art 3). Darüber hinaus betrifft das Abkommen ua die Koordinierung gemeinsamer Handlungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität, gemeinsame Arbeitsgruppen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den involvierten Behörden. Bisherige Formen der Zusammenarbeit durch Auslieferung und justizielle Rechtshilfe bleiben davon unberührt (Art 1 Abs 3).

¹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00483/index.shtml.